



# Bundesanzeiger

Herausgegeben vom  
Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 29. August 2014  
Rubrik: Verschiedenes  
Veröffentlichungspflichtiger: Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg,  
Lüneburg  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 140812035999  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

## **Satzung zur Änderung des Gebührentarifs**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg hat am 10. Juni 2014 gemäß § 3 Abs. 6 und 7 und § 4 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, folgende Satzung zur Änderung des Gebührentarifs, der Bestandteil der Gebührenordnung vom 25. November 2004 ist, beschlossen:

### **Artikel 1**

- (1) In Abschnitt A I (Betreuungsgebühren für Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz einschließlich Prüfungsgebühren) Ziffer 3 und Ziffer 5 werden die Worte „mit besonderem Prüfungsaufwand“ ersetzt durch die Worte „mit sonstigen Prüfungen“.
- (2) In Abschnitt A I wird nach dem letzten Satz der Satz „Berufe mit sonstigen Prüfungen sind Berufe, die in den Prüfungen die Abnahme mehrerer mündlicher Prüfungsleistungen, von Projektarbeiten, betrieblichen Aufträgen, mehreren schriftlichen Prüfungsteilen oder ähnlichem vorsehen.“ eingefügt.

### **Artikel 2**

Die Änderungen treten an dem auf ihre öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

**Lüneburg, den 22. Juli 2014**

*Olaf Kahle*  
*Präsident*

*Michael Zeinert*  
*Hauptgeschäftsführer*

Genehmigt durch das Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit Bescheid vom 5. August 2014, Az. 21-01558/5070.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Bundesanzeiger und auf den Internetseiten der IHK unter [www.ihk-lueneburg.de](http://www.ihk-lueneburg.de) bekannt zu machen.

**Lüneburg, den 7. August 2014**

*Olaf Kahle*

*Michael Zeinert*



*Präsident*

*Hauptgeschäftsführer*